

zu TOP 2: Aktuelles aus der Grundschule Ebenweiler

Frau Rektorin Tomasini wird über die aktuellen Entwicklungen im Bereich unserer Grundschule berichten.

zu TOP 3a: Bausachen

a) Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf Flst. 316 (Kirchstraße)

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flst. 316 in der Kirchstraße. Der dort befindliche Schuppen soll abgerissen und an derselben Stelle das geplante Einfamilienhaus auf Stelzen errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Überflutungsbereich des Mühlbaches. Das Gebäude soll hochwasserangepasst gebaut werden. Die Hochwasserstände bei HQ10, HQ 50, HQ 100 und HQ extrem sind bekannt. Die Erdgeschoss - Unterkante liegt durch den geplanten Bau auf Stelzen über dem angenommenen, höchsten Hochwasserstand HQ Extrem. Das Einfamilienhaus soll in Holzständerbauweise errichtet werden.

zu TOP 3b: Bausachen

b) Änderungsbaugesuch zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ in der Straße „Am Weiher“

Änderungen im Bereich der Garage/Carport/Abstellraum. Die in diesem Baugesuch genehmigte Doppelgarage soll als geschlossene Einzelgarage und als Carport gebaut werden. Die Terrassenhöhe soll auf das Höhenniveau des Einstieges in die OG Wohnung angeglichen werden. Die Lage der Garagenanlage und die Grundfläche bleiben unverändert. Die Höhe der Garagenanlage verändert sich auf 4,05m bis Brüstungsoberkante des Terrassengeländers. Die Überschreitung soll mit einer Baulasteintragung geheilt werden.

zu TOP 4: Friedhofsangelegenheiten

- **Beratung über die Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung des Friedhofes durch die Gemeinde**

Der Kirchengemeinderat hat den politischen Gemeinderat zu einer Sitzung am 5. Oktober eingeladen. Hierbei war auch Thema die künftige Bewirtschaftung

und Verwaltung des Friedhofes. Anlass der Diskussion ist das Ausscheiden des bisherigen Pflegers des Friedhofes.

Aufgaben auf dem Friedhof sind u.a. der Winterdienst, die Rasenpflege, Heckschneiden und Baumschnitt. Die Flächen um das Pfarrhaus wurden separat erfasst und verrechnet. Teile der Gerätschaften zur Pflege des Friedhofes sind Eigentum der Gemeinde. Neuanschaffungen müssten lt. Aussage des Kirchengemeinderates getätigt werden. Es besteht eine Friedhofsvereinbarung. Diese regelt unter anderem die Finanzierung. Der Abmangel wird zu 100 Prozent von der Gemeinde getragen. Der Gemeinderat hat demzufolge über die Bewirtschaftung des Friedhofes und über die Übernahme der Verwaltung zu beraten